

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller): Unabhängige Kontrollen von Sozialhilfebezügern einführen

Seit dem Amtsantritt von Sozialdirektorin Edith Olibet hat erst eine Kontrolle von Sozialhilfebezügern stattgefunden (Bund vom 9. August 2007). Am Ende ihres zweiten Amtsjahres wurden 0,7% der Dossiers überprüft – vom Pult aus. Diese Kontrolle ist ungenügend: von der Art der Kontrolle, von der Häufigkeit und vom Umfang her. Selbstverständlich haben auch die Sozialarbeitenden einen gewissen Kontrollauftrag, der zweifellos sehr gut erfüllt wird.

Nach eigenem Verständnis müssen die Sozialarbeitenden aber ein „Vertrauensverhältnis“ zu den Sozialhilfebezügern aufbauen. Das geht aber nicht, bzw. wird wieder zerstört, wenn gleichzeitig durch dieselben Personen weitergehende Kontrollen durchgeführt werden müssen. Deshalb müssen die Kontrollen durch Drittpersonen erfolgen oder unter Mithilfe von Drittpersonen durchgeführt werden.

Ihre grossen Vorbehalte gegen weitergehende wirkungsvolle Kontrollen zeigt die Vorsteherin der Sozialdirektion mit ihrem „Nein“ zu unangemeldeten Hausbesuchen (die problemlos möglich wären) und mit der Aussage, Sozialhilfebezüger dürften „nicht unter Generalverdacht gestellt“ werden. Dürfen denn Autofahrer somit auch nicht mehr unter Generalverdacht“ gestellt werden, sie seien Raser oder Blaufahrer und sollen Kontrollen im Strassenverkehr nur noch angekündigt stattfinden? Stehen denn alle BernMobil-Benützer unter Generalverdacht“, betrügen zu wollen, wenn eine Billetkontrolle stattfindet? Dürfen Arbeitgeber unter „Generalverdacht“ gestellt werden, sie würden Lohndumping betreiben? Finden Kontrollen auf Baustellen nur noch angemeldet statt?

Kontrollen müssen effektiv sein, sonst machen sie schlicht keinen Sinn; sie dürfen (müssen) deshalb eine präventive Wirkung entfalten.

Wie Trambenützer, Autofahrer oder Arbeitgeber fraglos kontrolliert werden, sollen Sozialhilfebezüger, die ohne Gegenleistung zum Teil bedeutende Zahlungen erhalten, kontrolliert werden dürfen. Wer sich an die Regeln hält, hat nichts zu befürchten.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, Kontrollen von Sozialhilfebezügern einzuführen, die

1. mindestens 2x pro Jahr stattfinden
2. mindestens je 3% der Dossiers umfassen
3. Hausbesuche beinhalten
4. unangemeldet erfolgen
5. unabhängig von der BSS erfolgen
6. budgetneutral erfolgen.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 23. August 2007

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Dolores Dana, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen, Dannie Jost, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Kiener, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. September 2007 der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den Auftrag erteilt, einen Bericht über die bestehenden Kontrollmassnahmen in der Sozialhilfe zu verfassen und allfällige Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen. Die BSS hat zur Umsetzung dieses Auftrags im Oktober 2007 ein Projekt mit unabhängiger externer Fachunterstützung gestartet und die Teilprojekte „Internes Kontrollsystem (IKS)“, „Datenaustausch“ und „Kommunikation“ (inkl. Produktegruppenbudget/Statistik/Controlling) gebildet. Der Bericht wird auftragsgemäss Ende Februar 2008 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht bündelt die Kontrollmassnahmen in ein Gesamtmassnahmenpaket ein. Die im Vorstoss aufgeworfenen Punkte liegen in Gemeinderatskompetenz. Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab; er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und die Finanzen werden, sofern der Vorstoss – wie vom Gemeinderat beantragt – als Postulat erheblich erklärt wird, im Rahmen des Prüfungsberichts abgeklärt und dargelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 20. Februar 2008

Der Gemeinderat